

A n t r a g  
des  
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Sacher, Dkfm.Rambossek, Mag.Freibauer, Keusch, Ing.Penz, Pietsch, Egerer, Dr.Michalisch und Schittenhelm betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - Konjunkturbelebung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. mit dem

1. „Die Landesregierung beauftragt wird, eine Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Konjunkturbelebung und eine Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Konjunkturbelebung „Güterwege“ im Sinne der Antragsbegründung vorzusehen und diesbezügliche Richtlinien zu erlassen und den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt zu geben.
2. Die Landesregierung ermächtigt wird, Gemeinden für von Kreditinstituten gewährte Darlehen Zinszuschüsse von höchstens 5 % bis zu
  - a) € 15.000.000,-- im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Konjunkturbelebung und
  - b) € 1.800.000,-- im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Konjunkturbelebung „Güterwege“zu gewähren und für die Bedeckung in Form einer Umschichtung 2002 und in der Folge im Rahmen des jährlichen Budgets vorzusorgen.

wird genehmigt.“

FRIEWALD  
Berichterstatter

Dipl.-Ing. TOMS  
Obmann